

Einladung

zur 17. Sitzung Kommission Sanierung Soziale Stadt Hainholz am
Mittwoch, 11. Dezember 2019, 18.30 Uhr, Kulturhaus Hainholz, Voltmerstr. 36,
30165 Hannover

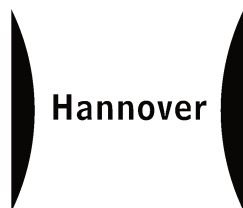
Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 19.06.2019
3. Fragen und Anregungen der Einwohner*innen
4. Nachnutzung Hüttenstraße 24 (ehemalige Kita der ev.-luth. Kirchengemeinde)
5. Einrichtung, Umstrukturierung und Förderung der Ev. - luth. Kindertagesstätte Hainholz (Drucks. Nr. 2624/2019)
6. Vorstellung Planung Hüttenstraße/ Planungsvarianten Turmstraße
7. Verstetigung - aktueller Stand und weiteres Vorgehen
8. Bericht aus dem Stadtteilforum Hainholz
9. Quartiersfonds - Verwendung und Vergabe von Mitteln
10. Bericht der Verwaltung/ des Quartiersmanagements
11. Verschiedenes
- I. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL
12. Berichte über Bauvorhaben

Der Oberbürgermeister

Onay

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In die Kommission Sanierung Soziale Stadt Hainholz
In den Stadtbezirksrat Nord
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List (zur Kenntnis)

Nr. 2624/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Einrichtung, Umstrukturierung und Förderung der Ev. - luth. Kindertagesstätte Hainholz

Antrag,

zu beschließen,

- in dem Neubau der 5-gruppigen Kindertagesstätte der ev. - luth. Kirchengemeinde Hainholz, Hüttenstraße 1, 30165 Hannover-Hainholz, in Trägerschaft des ev. - luth. Stadtkirchenverbands Hannover, zwei Krippengruppen (2 x 15 Kinder, Ganztagsbetreuung) neu einzurichten, eine Kindergartengruppe (20 Kinder, 3/4-Betreuung) in eine integrative Kindergartengruppe (max. 18 Kinder, Ganztagsbetreuung) umzuwandeln sowie die Betreuungsplätze in einer integrativen Kindergartengruppe und einer Kindergartengruppe (max. 18 Kinder bzw. 25 Kinder, Ganztagsbetreuung) zu einer Regelgruppe mit einem erhöhten Platzangebot zu optimieren

und

- dem Träger ab dem 01.08.2019 eine laufende Förderung nach den Richtlinien über Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten von gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereinen, verbunden mit der
- laufenden Zuwendung auf der Grundlage der Drucksache Nr. 2735/1997 „Förderung von Integrationsgruppen und Kindergruppen mit Einzelintegration – gemäß Anlage 2“ sowie
- einen erhöhten Mietkostenzuschuss in Höhe von max. 705,00 € pro Gruppe und Monat und einen einmaligen Zuschuss für Ausstattungsgegenstände in Höhe von bis zu 10.000,00 € zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme I36501.001.2 **Bezeichnung**

Einzahlungen	Auszahlungen
	Zuwendungen für Investitionstätigkeit
	10.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit
	-10.000,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
	Abschreibungen
	770,00
	Zinsen o.ä. (TH 99)
	300,00
	Transferaufwendungen
	292.300,00
	Saldo ordentliches Ergebnis
	-293.370,00

Der einmalige investive Zuschuss in Höhe von 5.000 € pro Krippengruppe wird nachrangig zu den Landesmitteln (RAT) gewährt und steht in Abhängigkeit zu den Gesamtkosten der Maßnahme.

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Zuwendungsgewährung an den Träger.

Für die Krippenplätze werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Bei der Finanzierung der Kindergartenplätze wurde von den Betriebsausgaben die Einnahmen der Finanzhilfe des Landes für das pädagogische Personal aufgrund der gesetzlichen Änderung zum 01.08.2018 abgesetzt.

Begründung des Antrages

Die ev.-luth. Kirchengemeinde Hainholz hat in der Hüttenstraße 24 in 30165 Hannover-Hainholz eine 4-gruppige Kindertagesstätte mit einer integrativen Kindergartengruppe (16 Kinder, Ganztagsbetreuung), einer Kindergartengruppe (20 Kinder, 3/4-Betreuung), einer Kindergartengruppe (20 Kinder, Ganztagsbetreuung) und einer Hortgruppe (20 Kinder, bis 17:00 Uhr) betrieben.

Diese Kindertagesstätte war stark sanierungsbedürftig und wurde daher seitens des Trägers durch einen Neubau am Standort in der Hüttenstraße 1 ersetzt.

Der Neubau umfasst 5 Gruppen. Die vorhandenen drei Kindergartengruppen wurden bedarfsgerecht umstrukturiert und um zwei neue Krippengruppen ergänzt.

Die Einrichtung hat auch ihr integratives Betreuungsangebot erweitert.

Die Hortgruppe wurde aufgrund des Ausbaus der Ganztagsschulbetreuung nicht mehr entsprechend nachgefragt und wurde von daher aufgrund des Nachfrageverhaltens der Eltern und auf Wunsch des Trägers aufgelöst.

Im Stadtteil Hannover-Hainholz besteht ein hoher Bedarf an Krippen-, Kindergarten- und integrativen Betreuungsplätzen, dem durch die Betreuungsstruktur der

Neubaukindertagesstätte entsprochen werden konnte.

Mit der Betriebsaufnahme im Neubau wird die laufende Förderung auf ausdrücklichem Wunsch des Trägers von der Basis des Finanzierungsvertrages über die Förderungsvoraussetzungen und Förderbeträge der kirchlichen evangelischen Kindertagesstätten in verbandlicher Trägerschaft (VBE) auf eine Förderung nach den Richtlinien über Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten von gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereinen (Kila-Richtlinie) umgestellt. Die Einrichtung liegt auf einem Grundstück in exponierter Lage innerhalb des Sanierungsgebietes „Soziale Stadt Hainholz“. Dies bedingt besondere städtebauliche Anforderungen an Gestaltung und Größe des Gebäudes (Verklinkerung der Fassade, L-Form). Besonders im Hinblick auf die von der Stadt geforderte L-Form des Gebäudes entstand ein Neubau, der in seiner Grundfläche das sonst geltende Standardraumprogramm für Kindertagesstätten Neubauten übersteigt. Dies hat zur Folge, dass die, auf der Grundlage der Kila-Richtlinie gewährte Mietpauschale nicht die tatsächlichen Mietkosten decken kann. Vor diesem Hintergrund und des dringenden Bedarfes an Betreuungsplätzen, gerade auch im integrativen Bereich, stimmt die Landeshauptstadt Hannover einmalig einem erhöhten Mietzuschuss zu und übernimmt zusätzlich die Hälfte der Mietkosten, welche über der gewährten Pauschale liegen.

Ohne eine Umstellung der Finanzierung und der erhöhten Mietkostenpauschale wären das Neubauprojekt und die Ausweitung des notwendigen Betreuungsangebots nicht zu realisieren gewesen.

Die Planungen hat der Träger mit dem Nds. Kultusministerium -Landesjugendamt- abgestimmt. Eine entsprechende Betriebserlaubnis liegt bereits vor.

51.42
Hannover / 21.10.2019